

# Satzung und Gebührenordnung für das Freibad Hallgarten der Stadt Oestrich-Winkel

## Rechtsgrundlagen

§§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl S. 90, 93)

§§ 1 und 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBL. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.09.2024 (GVBl. 2024 Nr. 52)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom

## § 1 Allgemeines

Die Stadt Oestrich-Winkel betreibt im Stadtteil Hallgarten ein Freibad als öffentliche Einrichtung.

## § 2 Gebührenerhebung

Für die Benutzung dieser öffentlichen Einrichtung werden Benutzungsgebühren erhoben.

## § 3 Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren (Endpreise) betragen:

## 1. Kinder und Jugendliche (bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)

Kinder bis zum 6. Geburtstag sind frei.

Einzelkarte	2,50 Euro	(vorher 2,00 Euro)
Zehnerkarte	21,00 Euro	(vorher 17,00 Euro)
Jahreskarte	50.00 Euro	(vorher 40.00 Euro)

## 2. Erwachsene

Einzelkarte	4,50 Euro	(vorher 4,00 Euro)
Zehnerkarte	38,00 Euro	(vorher 34,00 Euro)
Jahreskarte	90,00 Euro	(vorher 80,00 Euro)

## 3. Familienjahreskarten

1 Erwachsener und 1 Kind	120,00 Euro	(vorher 100,00 Euro)
1 Erwachsener und 2 oder mehr Kinder	170,00 Euro	(vorher 140,00 Euro)
2 Erwachsene und 1 Kind	210,00 Euro	(vorher 180,00 Euro)
2 Erwachsene und 2 oder mehr Kinder	240,00 Euro	(vorher 200,00 Euro)

# 4. Schwerbehinderte (über 50 %)

Einzelkarte	2,50 Euro
Zehnerkarte	21,00 Euro
Jahreskarte	50,00 Euro

Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.



Schwerbehinderte erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die regulären Preise. Beim Schwimmbadbesuch einer/eines Schwerbehinderten erhält dessen anerkannte Begleitperson freien Eintritt.

#### 5. Inhaber einer Ehrenamtscard

Einzelkarte 2,50 Euro
Zehnerkarte 21,00 Euro
Jahreskarte 50,00 Euro

Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Inhaber einer Ehrenamtscard erhalten für sich persönlich eine Ermäßigung von 50 % auf die regulären Preise.

## 6. Aktive Mitglieder der Feuerwehren der Stadt Oestrich-Winkel

Einzelkarte 2,50 Euro
Zehnerkarte 21,00 Euro
Jahreskarte 50,00 Euro

Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Alle aktiven Mitglieder der Feuerwehren der Stadt Oestrich-Winkel erhalten für sich persönlich eine Ermäßigung von 50% auf die Jahreskarte.

## 7. Studierende und in Ausbildung (ab dem 18. Lebensjahr)

Einzelkarte 3,50 Euro
Zehnerkarte 30,00 Euro
Jahreskarte 70,00 Euro

Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Schüler/innen, Studierende und Auszubildende erhalten für sich persönlich eine Ermäßigung von 25 % auf die regulären Preise. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

#### § 4 Badeordnung

Die Benutzer des Freibades haben die Badeordnung zu beachten. Sie wird durch den Magistrat erlassen, geändert oder neu gefasst.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die seitherige Satzung und Gebührenordnung für das Freibad Hallgarten vom 22.12.2021 außer Kraft.



# Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Oestrich-Winkel,		
Der Magistrat		

Carsten Sinß Bürgermeister